

Graf Johann Philipp zu Ysenburg und Büdingen – ein Lebensbild

Vortrag zur Eröffnung der Sonderausstellung „Graf Johann Philipp zu Ysenburg-Büdingen und seine Zeit“ im Stadtmuseum „Haus zum Löwen“ Neu-Isenburg, 21. September 2018

Dr. Klaus-Peter Decker (Büdingen)

Um sich einem Menschen der Vergangenheit zu nähern, sollte man ihn aus seiner Zeit heraus zu verstehen suchen. Die historische Epoche, in die der Ysenburger Graf Johann Philipp hineingeboren wurde, läßt sich leicht umschreiben, wie ein Blick in die Geschichtsbücher zeigt: es ist das Zeitalter Ludwigs XIV. von Frankreich, die Blütezeit des höfischen Absolutismus. Beider Lebenskreise sind fast identisch: doch als Johann Philipp 1655 das Licht der Welt erblickte, war „Louis le Grand“, wie er bis heute in Frankreich genannt wird, nominell bereits König, 1661 trat er die Selbstregierung ohne leitenden Minister an, um dann die europäischen Geschicke bis zu seinem Tode 1715 zu bestimmen, drei Jahr vor Johann Philipps Ende. Beide waren sie im Verständnis der Zeit als Landesherren absolute Herrscher „von Gottes Gnaden“, und doch können sie von ihrer Persönlichkeit wie von ihrem Amt und Einfluss her unterschiedlicher kaum sein, hier der „Sonnenkönig“, der die Hegemonie in Europa anstrebte und dessen Hof im neu errichteten Schloss Versailles Vorbild für große und kleine Regenten wurde, dort der kleine Reichsgraf, der über ein winziges Gebiet und eine Handvoll Untertanen „herrschte“, wenn man dieses Wort überhaupt gebrauchen will. Begegnet sind sie sich nicht, doch indirekt beeinflusst hat der französische Herrscher auch das Wirken und die Möglichkeiten des Ysenburgers, hat er doch das nordwestliche Europa und das Reich seit 1667 mit einer Folge von Kriegen überzogen, deren Begleiterscheinungen eine ruhige Aufbaupolitik nach den Verheerungen des Dreissigjährigen Krieges erschwerte. Schließlich wurde Johann Philipp auch ganz direkt mit einer Entscheidung des Königs von europäischem Ausmaß konfrontiert, dem Widerruf des Ediktes von Nantes 1685, als dessen Folge es in der zweiten Migrationswelle von 1698/99 zur Aufnahme der Hugenotten und damit zur Gründung von Neu-Isenburg kam.

Doch Johann Philipp war keineswegs nur ein kleiner Spielball der politischen Mächte seiner Zeit, im Rahmen seiner Möglichkeiten bewies er Spürsinn für neue Ideen, Gestaltungswillen und Tatkraft, ja man kann ihn als „pragmatischen Visionär“ bezeichnen. Für diese Aspekte wird uns die Ausstellung die Augen öffnen. Und ich will dazu Leben und Umfeld kurz skizzieren.

Johann Philipp wurde am 4. Dezember 1655 als Sohn des Grafen Johann Ludwig zu Ysenburg und Luise einer geborenen Prinzessin von Nassau-Dillenburg im Offenbacher Schloß geboren. Bei der umgehend angesetzten Taufe tat der Vater aus streng reformiertem Grafenhaus einen ungewöhnlichen Schritt. Er schickte einen Boten zu einem hochrangigen katholischen Kirchenfürsten und bat um die Ehre der Gevatterschaft, die dieser auch bereitwillig annahm. So erhielt der Neugeborene nach seinem ranghöchsten Taufpaten die Vornamen, nämlich nach Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, genannt „der teutsche Salomo“, der mit seiner Ausgleichspolitik zwischen den Konfessionen wesentlich zu den Kompromissen des Westfälischen Friedens beigetragen hatte und daher im Reich hohes Ansehen genoß, was sich als gutes Omen für die spätere Haltung seines Patensohnes erweisen sollte.

Der Vater Johann Ludwig hatte während des großen Krieges schwere Zeiten durchlebt, nachdem der Kaiser den Ysenburgern ihre Grafschaft, die im Kern ein Reichslehen war, entzogen hatte und die Familie ins Exil nach Hanau und Frankfurt gehen mußte. Erst 1642 konnten sie nach einem Vergleich mit dem Erzfeind, dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der ihr Land in Sequesterverwaltung genommen hatte, wieder zurückkehren. Gemäß einer schon 1628 unter den Nachkommen des 1633 verstorbenen Grafen Wolfgang Ernst vereinbarten Teilung trat Johann Ludwig danach das Erbe in der Dreieich an, wozu später noch das Amt Selbold an der Kinzig kam. Ein heftiger Streit mit seinen jüngeren Brüdern erschwerte aber den Wiederaufbau in dem durch den Krieg devastierten Besitz.

Seiner zweiten Ehe mit einer Prinzessin aus dem Hause Nassau, mit dem die Ysenburger seit Johann VI. und Wilhelm von Oranien durch eine Reihe von Heiraten eng verbunden waren, entsprossen zahlreiche Kinder, von denen einige jung starben. 1653 wurde der ältere Bruder Karl Ludwig geboren, auf Johann Philipp folgte 1657 der jüngere Wilhelm Moritz. Aber schon 1665, als Johann Philipp nicht ganz zehn Jahre alt war, starb die Mutter. Graf Johann Ludwig ging darauf eine Neigungsehe ein mit Juliana Bilgen, Tochter eines Berleburger Kanzleidirektors und Kammerfrau bei seiner verstorbenen Gattin. Sie und die Kinder aus der morganatischen Verbindung wurden später unter dem Namen „von Eisenberg“ nobilitiert. Der Vater war um sorgfältige Erb- und Nachfolgeregelungen bemüht und die Erziehung der Kinder verlief streng getrennt, doch wird später ein gutes familiäres Verhältnis von Johann Philipp zu seinen Halbgeschwistern sichtbar.

Der jüngste Bruder Wilhelm Moritz wuchs nun am Hofe seines Onkels, des Fürsten Heinrich von Nassau auf, während Karl Ludwig und Johann Philipp von einem Präzeptor in Offenbach unterrichtet wurden. Schon nach wenigen Jahren war der Vater bemüht, sie zur weiteren Erziehung an einen Universitätsort zu senden. Zunächst war an Marburg gedacht, doch entschied er sich schließlich für Heidelberg, einmal wegen des reformierten Geistes der Hochschule, zum andern weil dort Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz residierte, der als Protektor der Wetterauer Grafen galt.

Im März 1669 trafen die Grafensöhne in der Stadt am Neckar ein und bezogen mit ihrem Hofmeister und wenigen Bedienten ein bürgerliches Logis. Unter Aufsicht des Präzeptors machten sie hier die für Adlige unabdingbaren *Exercitien* mit, um Fertigkeiten im Reiten, Fechten und Tanzen zu erlernen. Sie erhielten Sprachunterricht und wurden allmählich an die Studienfächer der Universität herangeführt, wo der ältere Karl Ludwig sogar bald das temporäre Ehrenamt des Rektors zu bekleiden hatte.

Vor allem sollten sie durch Zutritt zum kurfürstlichen Hofe *Courtoisie* und gesellschaftliche Etikette erlernen. Die jungen Ysenburger Herren kamen häufig in den Genuß der gewünschten Kontakte, vor allem mit dem Kurprinzen Karl. Sie nahmen nicht nur an den Vergnügungen bei Hofe teil, wie Theater- und Ballettaufführungen, Jagden, Schlittenfahrten und Fastnachtsbällen, oder unternahmen Ausflüge in die Umgebung, sondern wurde auch Zeugen wichtiger politischer Vorgänge, ohne deren Tragweite zu ahnen. Neben der Heirat des Kurprinzen mit einer Schwester des Dänenkönigs zählte dazu die überraschend eingefädelt Verbindung der Kurprinzessin Elisabeth Charlotte mit „*Monsieur*“, dem Herzog von Orleans und Bruder Ludwigs XIV. Als „Liselotte von der Pfalz“ im Oktober 1671 die Reise nach Frankreich zu dem Witwer aus königlichem Hause antrat – der Hofmeister erstattete auch darüber Bericht nach Offenbach – konnte sich in Heidelberg wohl niemand

vorstellen, dass Erbansprüche aufgrund der Heirat einst die Kurpfalz völlig ruinieren und Europa in einen weiteren Krieg stürzen würden.

Aus der Heidelberger Zeit werden im Schriftverkehr nur wenige persönliche Züge Johann Philipps sichtbar. Er hatte sich mit Krankheiten herumzuschlagen, die ihn schon früh zum Tragen einer Perücke nötigten. Die höfischen Zerstreuungen scheint er goutiert zu haben, die Sprachen machten weniger Spaß, und der Hofmeister konstatierte Schüchternheit, die mit schlechter Beredsamkeit einherging. Doch erhielten die Grafensöhne sicher einen Eindruck von der durch dezidierte Toleranz gestützten Wiederaufbauleistung des Pfälzer Kurfürsten, zumal sie neben der künftigen Residenz Mannheim auch die Exulantenstadt Frankenthal kennen lernten.

Dann aber beorderte Graf Johann Ludwig im Januar 1672 seine drei Söhne – zu den beiden älteren hatte sich inzwischen noch der jüngste Wilhelm Moritz gesellt – überraschend wieder nach Offenbach zurück. Zu der üblichen und auch geplanten Kavaliertour durch Frankreich und andere westeuropäische Länder ist es nicht gekommen, vielleicht ist der Krieg, den Ludwig XIV. in diesem Jahr gegen die Niederlande eröffnete und der rasch auf das Reich übergriff, der Grund dafür.

Die Pfalz-Zweibrücker Heirat

Im Dezember 1675 starb unvermittelt der ältere Bruder und der zwanzigjährige Johann Philipp rückte damit an die erste Stelle der Erbfolge. Bei der Suche nach einer passenden Heiratsverbindung fiel der Blick des Vaters Anfang 1678 durch Vermittlung eines Frankfurter Agenten auf eine Pfälzer Nebenlinie. Dabei entfernte man sich vom traditionellen Konnubium der Ysenburger, etwa mit Wetterauer Grafenfamilien oder dem Hause Nassau. Es handelte sich um Pfalzgräfin Charlotte Amalie, Tochter des Herzogs Friedrich Ludwig von Pfalz-Zweibrücken, der zu dieser Zeit in dem nordpfälzischen Schloß Landsberg residierte. Doch die Brautwerbung traf auf eine bittere Kriegssituation: das Land war von französischen Truppen verwüstet, die Hauptstadt Zweibrücken in Teilen zerstört worden. Am 8. Juli 1678 wurde der Ehevertrag unterzeichnet, am selben Tag hielt der nach Landsberg gereiste Johann Philipp das *Beilager* mit seiner Braut, in ganz bescheidenem Rahmen. Wegen der äußeren Gefahren waren nicht einmal der Vater und die engere Verwandtschaft angereist. Die eigentliche Hochzeitsfeier sollte bei der *Heimführung* der Braut nach Offenbach nachgeholt werden.

Graf Johann Ludwig hatte sich die hochrangige Hochzeit seines Sohnes etwas kosten lassen. Er mußte die Braut mit einer erheblichen *Morgengabe* ausstatten, die für sein kleines Land nicht leicht aufzubringen war. Aber Johann Philipp machte eine „gute Partie“. Die Offenbacher Linie der Ysenburger gewann an Prestige, denn Charlotte Amalie, die auch als Gattin eines Reichsgrafen den persönlichen Fürstinnen-Titel weiterführte, entstammte einer der großen europäischen Dynastien. Mit König Karl XI. von Schweden aus der Linie Cleeburg gehörte ein gekröntes Haupt zur nächsten Verwandtschaft. Zudem brachte die Pfalzgräfin neben ihrem Heiratsgut noch beträchtliches privates Vermögen mit, das sie ihrer verstorbenen Mutter aus dem Hause Nassau-Oranien verdankte. Wenngleich der Verbindung keine Kinder entsprossen und Charlotte Amalie zeitlebens unter Krankheiten und Hypochondrie litt, blieb doch ein herzliches, verständnisvolles Verhältnis zwischen den Eheleuten erhalten.

Auch nach dem Tod ihres Vaters 1681 – mitten im Geschehen der französischen Reunions, die Pfalz-Zweibrücken besonders hart trafen – hielt die Herzogstochter die Verbindung mit ihrer Pfälzer Heimat durch Briefe aufrecht. Johann Philipp war also auch in seinem privaten Umfeld direkt von den Auswirkungen der Politik Ludwigs XIV. betroffen, was man nicht außer Acht lassen soll.

Der Landesherr

Erst nach dem Tode des Vaters 1685 übernahm Johann Philipp Regierungsverantwortung. Im Jahr zuvor war es nach langen Verhandlungen zu der großen Teilung im ysenburgischen Hause gekommen, aus der die beiden Hauptlinien hervor gingen, die noch heute in Birstein und Büdingen blühen. Der Offenbacher Zweig behielt das Gebiet, das er faktisch schon besaß, nämlich die Dreieich und den Birsteiner Stammteil mit den Gerichten Reichenbach und Wenings, hinzu noch das Amt Selbold. Da es noch keine Primogenitur gab, die Erbfolge eines Sohnes zugunsten eines ungeteilten Besitzes, war auch der jüngere Bruder Wilhelm Moritz erbberechtigt. Zunächst versuchte man ohne eine weitere Teilung auszukommen und vereinbarte eine gemeinsame Regierung. Als es vor allem wegen der räumlichen Distanz der Residenzen Birstein und Offenbach Schwierigkeiten gab, schritten die Brüder 1687 zur endgültigen Landteilung. Dabei behielt Wilhelm Moritz den Vogelsberg-Bereich, Johann Philipp dagegen die Dreieich mit Offenbach und das Amt Selbold. Weitere Teilungen sollten aber ausgeschlossen sein und es wurde neben einer engen Zusammenarbeit der gegenseitige Anfall des Erbes beim Fehlen männlicher Nachkommen vereinbart.

Zum Besitz Johann Philipps gehörten Offenbach mit dem Schloß als Residenz, das *Städtlein* Hain, wo jedoch der Graf von Hanau mit einem Sechstel Miteigentümer war, dann Götzenhain, Offenthal und Sprendlingen und Anteile an den Dörfern Münster und Dudenhofen. Als Außenbesitz gehörten auch Hechtsheim und ein Teil von Weisenau vor den Toren von Mainz dazu, die aber durch Verpfändung längst entfremdet waren. An der Kinzig lagen das große Dorf Selbold mit dem Amt Hüttengesäß, wozu für einige Jahre auch die Ronneburg gehörte.

Wie sah der Untertanenverband aus? Gegen Ende des Jahrhunderts hatte die Einwohnerzahl noch nicht wieder den Stand von 1618 erreicht. Wenn auch eine Statistik im modernen Sinne nicht vorliegt, so lassen sich doch aus einer *Herdstättenzählung* von 1698 einigermaßen verlässliche Größen gewinnen. Danach kommt man für das Staatsgebiet (Weisenau und Hechtsheim einmal ausgenommen) auf etwa 730 Wohneinheiten sprich Haushalte. Hochgerechnet ergibt das etwa 2200 Einwohner. Nimmt man die auf den vier herrschaftlichen Höfen (Offenbach, NeuhoF, Thiergarten, Selbold) beschäftigten und andere nicht erfasste Personen hinzu kommt man auf etwa 2500 Einwohner, wahrlich nicht viel, wenn man die heutige Siedlungsdichte betrachtet. Hier liegt der Schlüssel für das Hauptziel der Politik des Grafen, nämlich das Land zu *peuplieren*, die Bevölkerung zu vermehren.

Äußere Anreize dafür gab es kaum. Die natürlichen Ressourcen waren begrenzt, sieht man von einigen Steinbrüchen, Tongruben und Kalkvorkommen ab. Wichtige Einnahmen kamen aus den Waldungen, vornehmlich durch Holzeinschlag, während die Waldweide-Rechte in kompliziertem Gemenge bei den Gemeinden lagen. Der Lehnscharakter des Reichswaldes, forstliche Notwendigkeiten und auch jagdliche Ambitionen setzten einer verstärkten Rodung

und damit Vergrößerung der Gemarkungen Grenzen. Die Residenz Offenbach, zunächst nur ein größeres Dorf, besaß jedoch günstige Standortfaktoren, mit der Lage am schiffbaren Main und an Handelsstraßen, die zum nahen Frankfurt führten. Andererseits war die Messestadt ein unangenehmer Nachbar, der sich unliebsame Konkurrenz vom Halse zu halten mußte.

Die Aufnahme von Waldensern und Hugenotten in der Grafschaft Ysenburg

Für die kleinen Territorien im Reich, die für Wirtschaftsimmigranten nicht sonderlich attraktiv waren, ergaben sich Chancen für eine Zuwanderung erst mit den Vorgängen in Frankreich. Die Grafschaft Ysenburg war reformierter Konfession, einer Aufnahme der glaubensverwandten *réfugies* standen religiöse Barrieren also nicht entgegen. Die erste Vertreibungswelle nach 1685 traf hier aber auf die Phase der Hausteilungen, was ein rasches Handeln erschwerte. In Offenbach kam noch die Zäsur des Regierungswechsels von 1685 hinzu. Im Büdinger Teil leitete dagegen Gräfin Marie Charlotte als Vormünderin für ihre jungen Söhne Verhandlungen mit einem Trupp von Waldensern ein, die in Kesselstadt bei Hanau gestrandet waren. Obwohl die etwa 50 Familien nur moderate Forderungen stellten, zeigte sich rasch als Hauptproblem, einen zur Ansiedlung geeigneten Ort zu finden. Die Verwaltung favorisierte die beiden kleinen Städte im Lande, aber eine Niederlassung am Rande von Wächtersbach oder in den durch den Krieg verödeten Büdinger „Vorstädten“ scheiterte am heftigen Widerstand der Bürger, die etwa um ihre Holz- und Weiderechte fürchteten. Dagegen waren die Waldenser bestrebt, den in ihren Talschaften gewachsenen Sozialverband zu erhalten, sie wollten sich nicht aufteilen lassen. Nach vollen drei Monaten wurden die Verhandlungen abgebrochen, als sich eine Aufnahme im Hessen-Darmstädtischen abzeichnete.

Anders war die Lage dann bei der zweiten Migrationswelle, die durch die Folgen der Friedensschlüsse von Ryswyck 1697 ausgelöst wurde. Die positive Wirkung der Aufnahme von Hugenotten in einzelnen Staaten des Reichs war damals bereits sichtbar. Als Anfang Juli 1698 David de Calmelz, ein französischer Edelmann im englischen Offiziersrang in Offenbach auftauchte und die Ansiedlung einer Gruppe von *réfugies* anbot, die er aus der Schweiz heranzuführen wollte, ergriff Graf Johann Philipp die sich bietende Gelegenheit. Was folgt kennen Sie: die „*Kapitulation*“ über die Aufnahme der Flüchtlingsgruppe, die nach kurzen Verhandlungen am 10. Juli 1698 unterzeichnet wurde, die Hindernisse, die sich bald in Offenbach zeigten, schließlich die Gründung einer neuen Siedlung, „aus der Not geboren“, wie Heidi Fogel im „Neu-Isenburger Geschichtsbuch“ schreibt, für die am 24. Juli 1699 dreißig Siedler dem Grafen die „Huldigung“ leisteten. Planung und Errichtung der Gründungsanlage, das alles ist bekannt und gut erforscht. Auch die weitere Entwicklung wurde etwa durch die Quelleneditionen und Studien von Frau Dr. Gudrun Petasch gründlich aufgearbeitet. Ich will mir daher ersparen, an dieser Stelle nochmals ausführlich darauf einzugehen, einiges Neue dazu kann sicher auch die Ausstellung vermitteln. Ich will nur betonen, dass es das große Verdienst des Landesherrn ist, das Projekt trotz aller Schwierigkeiten mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln auf den Weg gebracht zu haben. Thomas Peter hat in seiner Magisterarbeit zur Baugeschichte gute Gründe dafür angeführt, dass auch der eigenwillige Grundriss der Plananlage in Form eines Andreaskreuzes auf den Grafen selbst zurückgeht. Mit der Lust an Architektur, an geometrischer Planung und durchdachter Stadtentwicklung (wie sie sich auch in Offenbach zeigt), ist Johann Philipp ganz Kind seiner Zeit. Bei der Umsetzung der Planung kam es auf

die genaue Einmessung der Parzellen von teilweise schwierigem Zuschnitt an. Es war ein Glücksfall, dass Johann Philipp hier auf die Erfahrung eines „Außenseiters“ zurückgreifen konnte, Andreas Löber, Hofmeister bei seiner Schwester Charlotte Amalie, die als verwitwete Gräfin zu Sayn-Wittgenstein in Offenbach lebte. Auch sonst scheint Johann Philipp eine gute Hand bei der Wahl seiner Mitarbeiter gehabt zu haben.

Die Fäden seiner Unternehmungen liefen bei zwei Persönlichkeiten zusammen, die an der Spitze des kleinen Regierungsapparates standen. Das war einmal der leitende Regierungsrat Johann Mathias Stock, der eigentliche politische Kopf der Verwaltung im Hintergrund. Die zweite, vielleicht noch wichtigere Figur ist der Erste Pfarrer in Offenbach und Hofprediger Conrad Bröske. Nicht nur wegen seiner guten französischen Sprachkenntnisse spielte er beim Umgang mit den Hugenotten eine wichtige Rolle. Als Vorsitzender des Oberkonsistoriums und Inspektor des Schulwesens hatte er die geistliche Leitungsfunktion im Lande inne. Stand er schon durch diese Aufgaben dem Grafenpaar nahe, so war er seit seiner Heirat 1692 mit Luise von Eisenberg, einer Halbschwester Johann Philipps, faktisch in den Familienkreis eingerückt, obwohl der Standesunterschied in den äußeren Formen gewahrt blieb.

Gewissensfreiheit und „bürgerliche Toleranz“ als Leitmotive der Kirchen- und Schulpolitik

Ich will nochmals betonen, dass die Exilgewährung für die Hugenotten eigentlich nicht unter das zeitgenössische Verständnis von Toleranz und Duldung oder gar Religionsfreiheit fällt, denn es handelte sich ja um Konfessionsverwandte, Angehörige der *Religion reformée*, der auch in der Grafschaft Ysenburg maßgebenden Glaubensrichtung. Allerdings wurde ihnen garantiert, nach der *Discipline* der französischen Kirche zu leben und sich in der Gemeinde weitgehend selbst zu organisieren. Doch die Offenheit von Johann Philipp in religiösen Fragen ging weit darüber hinaus, sie betraf auch Abweichler von den drei im Westfälischen Frieden reichsrechtlich sanktionierten Bekenntnissen. Leitbegriff seines Handelns wurde die Gewissensfreiheit. Das lief in der Praxis später mehr und mehr auf die Akzeptanz eines gemischt konfessionellen Landes hinaus, wenn auch der Primat der reformierten Kirche gewahrt blieb. Hinzu kommt die auffällige Förderung der Juden als belebendem Element für die Ökonomie in Offenbach. Johann Philipp hat hier durch ein Dekret von 1708, das in zeitgenössischer Sprache ebenfalls „Privileg“ genannt wird, mit der Erlaubnis für eine Synagogen und einem eigenen Friedhof die Voraussetzungen für eine rasch wachsende jüdische Gemeinde und ihre Integration in den sozialen Verband geschaffen.

In welchem Maße die geistigen Umbrüche der Zeit die religiösen Anschauungen des Grafen und seiner frommen Gemahlin geformt haben, ist nur schwer zu fassen, auch weil die später nach Darmstadt gelangten Akten des Konsistoriums im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden. So werden zwar keine direkten Beziehungen zu Philipp Jakob Spener in Frankfurt sichtbar, dem Begründer des Pietismus, obwohl anzunehmen ist, dass Charlotte Amalie mit dessen Gedankengut über ihren „Leibmedicus“, den Frankfurter Arzt Johann Ludwig Witzel, einen engen Mitarbeiter Speners, vertraut war. Die auf Ausgleich gerichtete Vorstellungswelt des Grafen dürfte auch von dem schottischen Theologen John Durie oder *Duraeus* beeinflusst worden sein, der für die Wiedervereinigung aller christlichen Konfessionen in einer Kirche eintrat. Er hatte dazu schon früh mit den Ysenburger Grafen Kontakte aufgenommen, war am Kurpfälzer Hof in Heidelberg tätig geworden und hatte schließlich auch bei dem Vater

Charlotte Amaliens, dem Herzog von Pfalz-Zweibrücken, persönlich vorgesprochen. Derartige Einigungsbestrebungen mit dem Ziel eines friedlichen Nebeneinanders der zerstrittenen Bekenntnisse entsprachen dem Naturell des Grafen, aber er duldet auch Außenseiter..

Die bestimmende Rolle in allen Religionsangelegenheiten der Offenbacher Grafschaft spielte der Hofprediger Conrad Bröske. Er war ein leidenschaftlicher Verfechter des Gedankenguts der „Philadelphier“, deren Zentren er in den Niederlanden und in London kennenlernte (auch in Zusammenhang mit der Hugenottenaufnahme). Deren Anhänger strebten vom Ideal der „Bruderliebe“ her eine Art „Geistkirche“ als Dach über den Konfessionen an. Das wichtigste Medium für Bröske und die ihm nahestehenden „radikalpietistischen“ Zirkel wurde die in Offenbach eingerichtete Druckerei von Bonaventura de Launoy, einem Emigranten aus den südlichen Niederlanden, der 1686 Hofbuchdrucker der Ysenburger geworden war. Obwohl die finanzielle Basis bescheiden war und de Launoy eher als „Winkeldrucker“ gelten kann, konnten hier in großer Zahl Traktate von kirchlichen Opponenten bis hin zu offenen Abweichlern gedruckt werden. So entstand ein Forum der Geistesfreiheit, wie es sonst im Reich nur in ganz wenigen ähnlichen „Nischen“ existierte, etwa unter den Grafen Sayn-Wittgenstein in Berleburg, mit denen Johann Philipp ja verschwägert war. Die Produktion der Offizin von de Launoy, die durch eine große Studie des Germanisten Hans-Jürgen Schrader gut erforscht ist, zeigt eindrucksvoll die geistig-religiöse Offenheit, die unter Johann Philipp und Bröske möglich wurde. Schon durch den engen Umgang mit dem Hofprediger kannte das Grafenpaar sicher die kontroversen Strömungen, die sich hier kreuzten. Persönlich hat man aber andere Frömmigkeitsformen gepflegt und vor allem das überkommene Kirchensystem selbst nicht in Frage gestellt. Das wird etwa an den in der gräflichen Bibliothek vorhandenen Schriften deutlich, deren Inventar sich erhalten hat, oder auch in der öffentlichen Teilnahme als Landesvater und -mutter an Kult und Ritus der reformierten Gemeinden des Landes.

Als barocker Bauherr konnte sich Johann Philipp nicht profilieren, auffällig aber ist sein Engagement für den Kirchenbau. Trotz der begrenzten finanziellen Mittel gehen fünf Neubauten oder grundlegende Umgestaltungen auf seine Initiative zurück. Dies sind die Schlosskirche in Offenbach, mit deren Neubau 1700 begonnen wurde, die Kirche im „neuen Dorf“ für die hugenottischen Zuwanderer, für die 1702 der Grundstein gelegt wurde, dann aus den späteren Jahren ein Kirchenneubau in Sprendlingen, die französisch-reformierte Kirche Offenbach und schließlich noch die Kirche im Thiergarten, seinem Alterssitz, die 1716 erbaut und mit einem Stiftungskapital von 9000 Gulden ausgestattet wurde. Zu den frühen Zielsetzungen nach dem Regierungsantritt gehört die Verbesserung des Schul- und Bildungswesens, wieder mit Unterstützung Bröskes. Trotz aller Widrigkeiten hat Johann Philipp seinen „*kühnen Plan*“ durchgesetzt, in Offenbach eine Lateinschule als höhere Schulanstalt einzurichten. Zur Mithilfe bei der Finanzierung unternahm Bröske zwei Kollektentreisen nach den Niederlanden und England, mit nur mäßigem Erfolg, erst ab 1693 gab es für einige Jahre eine regelmäßige Zuwendung aus der königlichen Schatulle. Der Graf mußte daher eine Anzahl kleinerer Einkünfte abzweigen und in einem Schulfonds zusammen führen. Auch die französischen Gemeinden in Offenbach und „Welschdorf“ erhielten von Anfang an Unterstützung für ihre eigenen Elementarschulen.

Förderung von Wirtschaft und Handel und Ausgleich mit den Nachbarn

Auf die Förderung von Handel und Wandel, die sich vor allem auf die Residenz Offenbach konzentrierte, kann ich hier im Einzelnen nicht eingehen. Dazu gehören – modern gesprochen - vor allem Infrastrukturmaßnahmen: die Bereitstellung von Baugrund im Bereich der Herrngasse, eine Stadterweiterung durch eine Reihe neuer Straßen oder auch die Einrichtung von zwei regelmäßigen Wochenmärkten ab 1703. Dass die Toleranz sich ökonomisch auszahlte, zeigt sich am stetigen Anstieg des jüdischen Bevölkerungsanteils. Schon Graf Wolfgang Ernst I. hatte nach der Vertreibung der Frankfurter Juden 1614 im „Fettmilchaufstand“ eine aktive Schutzpolitik betrieben, doch war die ältere Judengemeinde gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges auf zwei Familien zusammengeschmolzen. 1711 jedoch wurden 43 Schutzjuden gezählt, mit ihren Familien etwa 160 Personen. In Offenbach konnten Juden entgegen sonstigen Gepflogenheiten Grund- und Hausbesitz erwerben, zu einer Ghettobildung ist es nicht gekommen. Dem diskriminierenden *Judenaccis* – durchreisende Handelsjuden mußten auch für ihre Person, wie für ihr Vieh, einen Zoll bezahlen – wurde dadurch die Schärfe genommen, dass die Einziehung an die jüdische Gemeinde selbst verpachtet wurde. Die liberale Judenschutzpolitik wurde auch unter den Nachfolgern erfolgreich weitergeführt. Reibungsflächen blieben natürlich nicht aus, aber alles in allem kann man von einem beispielhaften Modell des Zusammenlebens der Juden - bei vorgegebenem unterschiedlichem Rechtsstatus - mit der christlichen Alt- und Neugemeinde in Offenbach sprechen.

Auch mit dem neuen Ort waren erhebliche wirtschaftliche Anschübe verbunden, wie die Ausstattung mit Land, die Gestellung von Baumaterial und vor allem die zehnjährige Steuerfreiheit, auch hier will ich nicht ins Detail gehen. Doch ist unbedingt noch auf ein anderes „Maßnahmenpaket“ Johann Philipps hinzuweisen, ein regelrechtes Programm des Ausgleichs über Grenzen hinweg, das ihn über viele seiner Zeitgenossen hinaushebt und für sein Land positiv zu Buche schlug. Es gelang nämlich unter seiner Regierung, mit einer Reihe von Nachbarterritorien, bei einem kann man zu Recht von einem „alten Feind“ sprechen, einen vertraglichen „*modus vivendi*“ zu finden und uralte Streitpunkte zu beiderseitigem Nutzen aus der Welt zu schaffen. So hat Johann Philipp langwierige Verhandlungen mit dem Mainzer Kurstaat zu einem passablen Ende geführt. Die beiden Orte Hechtsheim und anteilig Weisenau, die der direkten Herrschaft längst entglitten waren und durch Verpfändung auch keine Einkünfte mehr brachten, wurden 1706 Kurmainz überlassen. Als Äquivalent erhielt der Graf dafür den bisherigen Mainzer Anteil am Dorf Münster und das katholische Dorf Urberach, was das Ländchen Dreieich gut arrondierte. Aus dem Mainzer Amt Salmünster ging noch das Dorf Katholisch-Willenroth mit dem Schönhof an den Birsteiner Teil des Bruders Wilhelm Moritz. Zukunftsweisend wurde dabei die flexible Handhabung der Religionsfragen, denn der Mainzer Kurfürst legte besonderen Wert darauf, den Konfessionsstatus seiner bisherigen Untertanen, einschließlich katholischem Kult und Brauchtum zu sichern, bis hin zu den Feldkreuzen. Unter der Formel „*Beibehaltung der Gewissensfreiheit*“ kam Johann Philipp diesen Wünschen in seiner lebensnahen Haltung weit entgegen.

Die Bereitschaft alten politischen und konfessionellen Streit endlich zu überwinden zeigt sich auch beim Kompromiss mit den Grafen von Hanau. Diese waren schon seit der Münzenberger Erbschaft von 1255 mit einem Sechstel und Burg und Stadt Hain (und Zubehör) beteiligt und hatten daher eine Art Vetorecht, das äußerst störend sein konnte.

Strittig war seit langem der Umgang beim Kirchen- und Schulwesen, denn Hanau war lutherisch, Ysenburg dagegen reformiert. In einem Vertrag von 1710 trat Hanau nun sein Sechstel an Johann Philipp ab und erhielt dafür den ysenburgischen Anteil am bislang gemeinschaftlichen Ort Dudenhofen. Ysenburg wurde im Hain das *Ius Episcopale*, also das oberste Kirchenregiment zugestanden, Hanau dagegen erhielt die Bestätigung seines Präsentationsrechts, die Pfarrstelle mit einem lutherischen Geistlichen zu besetzen. Aber auch die Rechte reformierter Untertanen wurden anerkannt. War damit auch die schwierige Situation noch nicht ganz bereinigt, zeigt sich doch der Wille des Grafen, vernünftige Lösungen auch für den Alltag der Untertanen zu finden.

Bei einem Vertrag des Gesamthauses Ysenburg mit den Landgrafen von Hessen-Darmstadt im selben Jahr 1710, mit dem ein Jahrhunderte langer Prozess vor den Reichsgerichten beendet wurde, konnte Johann Philipp auch eine Anzahl interner Reibungsflächen aus der Welt schaffen. Dazu zählte der lutherische Gottesdienst in den Kirchen Sprendlingen und Götzenhain, wo Hessen auf dem Patronatsrecht beharrte. Durch Johann Philipps Einlenken zog hier für die Untertanen wieder Normalität bei Gottesdienst und Seelsorge ein. All das wurde möglich, weil der Graf willens war, unterschiedlichen Konfessionen in seinem kleinen Staat Raum zu geben, ja sogar abweichende Einzelmeinungen im Sinne einer „bürgerlichen Toleranz“ zu dulden, wahrlich keine Selbstverständlichkeit in einer Zeit, als überall im Reich religiöse Gräben wieder aufbrachen.

Wie wichtig die Herstellung leidlicher Nachbarschaftsverhältnisse war, zeigt sich an dem komplizierten Geflecht von Einberechtigungen der Dörfer unterschiedlicher Landeshoheit in die Dreieicher Waldungen, also der Beholzigungs-, Weide-, Mast- oder Übertriebsrechte. Die Flüchtlingssiedlung mit ihrer großenteils neu gerodeten Gemarkung wurde hier als störender Fremdkörper empfunden und entsprechend behandelt. Die Reichsstadt Frankfurt, die einen Teil des Waldes im Besitz hatte, erhob gegen die Anlage der Kolonie nicht nur scharfen Protest, sondern errichtete umgehend einen bewehrten Forsthof direkt an der Grenze (das heutige „Frankfurter Haus“), um möglichen Übergriffen sofort zu begegnen. Auch später gab es von dieser Seite wenig Gesprächsbereitschaft. Schon im Sommer 1701 kam es zu einem ernststen Zwischenfall, als Hirten des hessischen Dorfes Langen ihr Vieh durch die erstmals bepflanzten Felder der Franzosen trieben und erheblichen Schaden anrichteten. Der Appell Johann Philipps an das humane Gefühl des Landgrafen Ernst Ludwig gegenüber Flüchtlingen, *„die um der Wahrheit der Religion willen aus ihrem Vaterland in Armut und Elend verstoßen“* seien, fruchtete wenig, dieser machte sich ganz die Darstellung seiner Beamten zu Eigen und drohte seinerseits mit Regressforderungen.

Ergebnisse der Toleranzpolitik – ein zwiespältiges Fazit

Betrachtet man die Zahlen, so erweist sich die Politik der Peuplierung keineswegs als Mißerfolg. Schon 1703 war das neue Dorf auf 68 Haushalte mit etwa 240 Einwohnern angewachsen. Nach Ablauf der üblichen zehn Freijahre flossen den herrschaftlichen Kassen an Beisassengeldern und anderen Abgaben (ohne Hauszins für die Grundstücke) jährlich mehr als 760 Gulden zu, immerhin fast 10 % der Gesamteinnahmen von 7833 Gulden der zuständigen Kellerei Hain. Das entsprach zwar nicht ganz den ursprünglichen Berechnungen, machte jedoch für die kleine Grafschaft einen erheblichen Posten aus. Vor allem muß man die positive Entwicklung der Residenz Offenbach mit betrachten, an der

Zuwanderer einen wesentlichen Anteil hatten, doch fehlen zuverlässige Daten, da die Rechnungen der Offenbacher Kellerei nicht erhalten sind.

Dennoch erfüllten sich die mit der Toleranzpolitik verbundenen wirtschaftlichen Erwartungen zunächst nur bedingt. Die ersten Siedler brachten wenig Eigenkapital mit, die „Anschubfinanzierung“ mußte weitgehend durch den Landesherrn erfolgen. Die Unterstützung durch die reformierten Schutzmächte England und Holland, um die man sich bemühte, blieb hinter den Wünschen zurück. Vor allem in den Unruhejahren des Spanischen Erbfolgekriegs war die Fluktuation der Bewohner des neuen Dorfs groß, eine solide Gewerbestruktur bildete sich zunächst nicht heraus. Zudem sah sich das Gesamthaus Ysenburg zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit wachsenden Finanzproblemen konfrontiert. Eine Hauptursache lag in dem schon kurz gestreiften Vergleich mit Hessen-Darmstadt von 1710, der zwar einen Jahrhunderte alten Konflikt endlich aus der Welt schaffte, für Ysenburg aber im Wortsinne „teuer erkaufte“ war, denn neben territorialen Einbußen mußte die Grafschaft eine Zahlung von 100.000 Gulden leisten, auf die komplizierten Gründe, den sog. Hans-Ottoschen Prozess, kann ich hier nicht eingehen. Um seinen Anteil zu erfüllen, war auch Johann Philipp genötigt, 30.000 Gulden zu einem hohen Zinssatz bei Frankfurter Financiers aufzunehmen.

Die für Offenbach erhofften Merkantilprojekte griffen während der Regierungszeit Johann Philipps noch nicht recht. So kam die Errichtung einer Spiegelmanufaktur durch eine Handelsgesellschaft unter dem Sieur de Tournay aus der Oberschicht der Hugenotten über Anfänge nicht hinaus. 1709 kaufte der Graf die „Investitionsruine“ auf, um dort seine Schulanstalten unterzubringen. Erst im Laufe der Zeit erschienen finanzkräftigere Investoren, wie ein Bierbrauer Lammersdorf, der 1707 das Braurecht in Offenbach für 2000 Gulden erwarb. Dazu zählt auch der schon erwähnte Wittgensteiner Hofmeister Andreas Loeber, der bei dem Neuen Ort einen Mühlenkomplex von herrschaftlichem Zuschnitt erbaute. Die Mühle war nicht nur von Kontributionen und anderen Belastungen befreit, sondern auch mit „*Gewissens-Freyheit*“ als herrschaftlichem Regal ausgestattet, um eigene Beisassen gegen Schutzgeld aufzunehmen. Ein Lieblingsprojekt Johann Philipps wurde in seinen späteren Jahren die Gründung eines Waisenhauses in Offenbach, ein für die Zeit typisches Projekt im Sinne des tätigen Pietismus nach dem Vorbild Franckes in Halle. Er versuchte eine Finanzierung durch eine „*Armen-Lotterie*“ mit dem Einsatz von einem Reichstaler je Los. Die Ziehungen begannen im Mai 1714, doch reichten die Einnahmen nicht aus, und einer weiteren Finanzierung durch Kredite widersetzte sich der künftige Erbe, Graf Wolfgang Ernst in Birstein, um die Schuldenlast nicht noch zu vermehren. So kollidierte manche Vision mit den nüchternen Realitäten, das sei hier nur angedeutet.

Das Lebenswerk des Grafen Johann Philipp

Resignierende Züge sind in den letzten Lebensjahren Johann Philipps unverkennbar. Aus dem Regierungsalltag im alten Offenbacher Schloß zog er sich mehr und mehr in sein Refugium zurück, das von ihm ausgebaute kleine Jagdschloßchen Thiergarten, zugleich ein landwirtschaftliches Gehöft inmitten eines umzäunten Wildgeheges, aus dem das spätere Schloß Philippseich hervorging. Als hier im August 1707 seine Gemahlin Charlotte Amalie verstorben war, ging der schon betagte Witwer ein Jahr später nochmals eine Ehe ein, mit seiner fast 30 Jahre jüngeren Nichte, Gräfin Wilhelmine Charlotte von Sayn-Wittgenstein, offenbar in der Hoffnung, doch noch männliche Nachkommen zu erhalten und so sein

Lebenswerk durch die Begründung einer eigenen Linie zu sichern. Aber aus der Verbindung ging nur eine Tochter hervor, so dass sich die gemäß den Hausverträgen vorgesehene Sukzession durch den Birsteiner Neffen abzeichnete.

Am 21. September 1718 ist Graf Johann Philipp im Thiergarten gestorben. Der Erbe und Nachfolger, Graf Wolfgang Ernst III., residierte weiter in Birstein am Vogelsberg, beließ aber die verkleinerte Regierung in Offenbach. Hier führte er auch die Ansätze zur Förderung von Gewerbe und Handel in pragmatischer Weise fort. Der Hugenottensiedlung stand er jedoch eher reserviert gegenüber und kritisierte den Onkel, die Folgen nicht bedacht zu haben.

Wie also ist das Werk des kleinen Landesherrn zu bewerten, der in einer Epoche ständiger Kriege und geistiger Umbrüche zu regieren hatte? Johann Philipp hat viele Entwicklungen angestoßen, doch auch nach dreiunddreißigjähriger Regierung blieb manches unvollendet und ungefestigt. Aber er hat durch seine Politik der Offenheit gegenüber Fremden und Nonkonformisten und der Achtung der Gewissensfreiheit, im Verbund mit ökonomischen Erwägungen, Zeichen gesetzt, die nach vorne wiesen, ein Kapital geschaffen, das seine Zinsen erst später erbrachte. Auf dieser Grundlage konnten seine Nachfolger aufbauen, vor allem ab 1754 Fürst Wolfgang Ernst II., der wieder am Main residierte und unter dem Offenbach einen bemerkenswerten wirtschaftlichen Aufschwung und auch eine kulturelle Blüte eigener Art erlebte.

Ganz im Gegensatz zur verbreiteten Lust der barocken Selbstinszenierung wird von dem Menschen Johann Philipp nur wenig sichtbar. Er achtete auf die Schranken seines Standes, legte aber wenig Wert auf äußere Repräsentation, schon gar nicht auf höfischen Prunk. Nur ein einziges Porträt von ihm ist bekannt, in mehreren identischen Fassungen: in Rüstung und mit Allongeperücke entspricht es dem Standardtypus des Regentenbildnisses der Zeit.

Ein aufwendiges Grabdenkmal in der Offenbacher Schlosskirche hat es nicht gegeben. Gleichwohl gehört Johann Philipp der barocken Welt an, das zeigt seine Lust an Plänen und Projekten, auch der geometrische Grundriss des neuen Dorfes gehört dazu. Seine Planungen verloren sich jedoch nicht im Utopischen, schon die materiellen und finanziellen Zwänge hielten ihn auf dem Boden der Wirklichkeit.

Nicht unwichtig zu erwähnen ist das Ansehen, fast möchte man sagen die Anhänglichkeit, die Graf *Jean Philippe* (wie er sich selbst nie genannt hat) bis heute vor allem in Neu-Isenburg genießt. Diese menschliche Verbundenheit scheint auch in dem Leichencarmen auf, das der Hofbuchdrucker Bonaventura de Launoy seinem Landes- und Schutzherren in „*beyleidiger Wehmuth*“ widmete – und aus dem ich immer gerne zitiere. In den holprigen Versen der Zeit ist hier das auf Frieden und Ausgleich gerichtete Regierungsprogramm noch einmal knapp umrissen:

„ ... Krieg ware um und um an Deiner Grafschaft Gränzen

Wir sassen ruhig doch durch Dich beym Feigen Baum,

Es sah die Nachbarschaft das Mord-Schwert blink- und glänzen,

Sie brandte lichterloh, und wir erfuhrens kaum.

Du fandest Offenbach mit Leimen schlecht bebauet;

Es war nicht halb so groß, Du hilfst ihm redlich auf.

Ein neues Ysenburg wird auch von Dir geschauet,

Die Hecken sind vom Feld, man pflanzt und säet drauf.“

Heute, dreihundert Jahre später, ist diese Saat in Neu-Isenburg mehr als üppig aufgegangen.

Nachbemerkung

Dem Vortrag liegen die folgenden Veröffentlichungen zugrunde, wo sich auch die nötigen Quellenhinweise finden:

- Graf Johann Philipp zu Ysenburg und Büdingen, der Gründer Neu-Isenburgs. Lebensbild und Zeithintergrund, in: „*Aus Liebe und Mitleiden gegen die Verfolgten*“. Beiträge zur Gründungsgeschichte Neu-Isenburgs. Hg. von H. Fogel und M. Loesch. Neu-Isenburg 1999, S. 83-166

- Glaube und Landesherr. Johann Philipp zu Ysenburg-Büdingen, in: Glaube und Toleranz. Die Hugenotten und Waldenser in Hessen. Wiesbaden 2001, S. 83-95

Bei den im Text genannten Autoren handelt es sich um folgende Arbeiten:

Heidi Fogel, Neu-Isenburger Geschichtsbuch. Von der Hugenottensiedlung zur modernen Stadt. 1. Aufl. Neu-Isenburg 2016.

Thomas Peter, Stadtgestaltung und Bauentwicklung von Neu-Isenburg im 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur Gründungsgeschichte Neu-Isenburgs (wie oben), S. 313-372

Hans-Jürgen Schrader, Literaturproduktion und Büchermarkt des radikalen Pietismus. Johann Heinrich Reitz' „*Historie Der Wiedergebohrnen*“ und ihr geschichtlicher Kontext. Göttingen 1989